

Achtsamer Investmentansatz

Nachhaltigkeits-Policy der Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Stand: April 2025

Inhaltsverzeichnis

Aufteilung und Themen

- Gesamtes verwaltetes Vermögen ab Seite 3
- Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) ab Seite 14
- Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends ab Seite 16
- Internes Engagement ab Seite 23
- Pooled Engagement ab Seite 32
- Nachhaltigkeitspräferenzabfrage ab Seite 39
- Rechtshinweise ab Seite 52



Gesamtes verwaltetes Vermögen

Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg e. Gen.

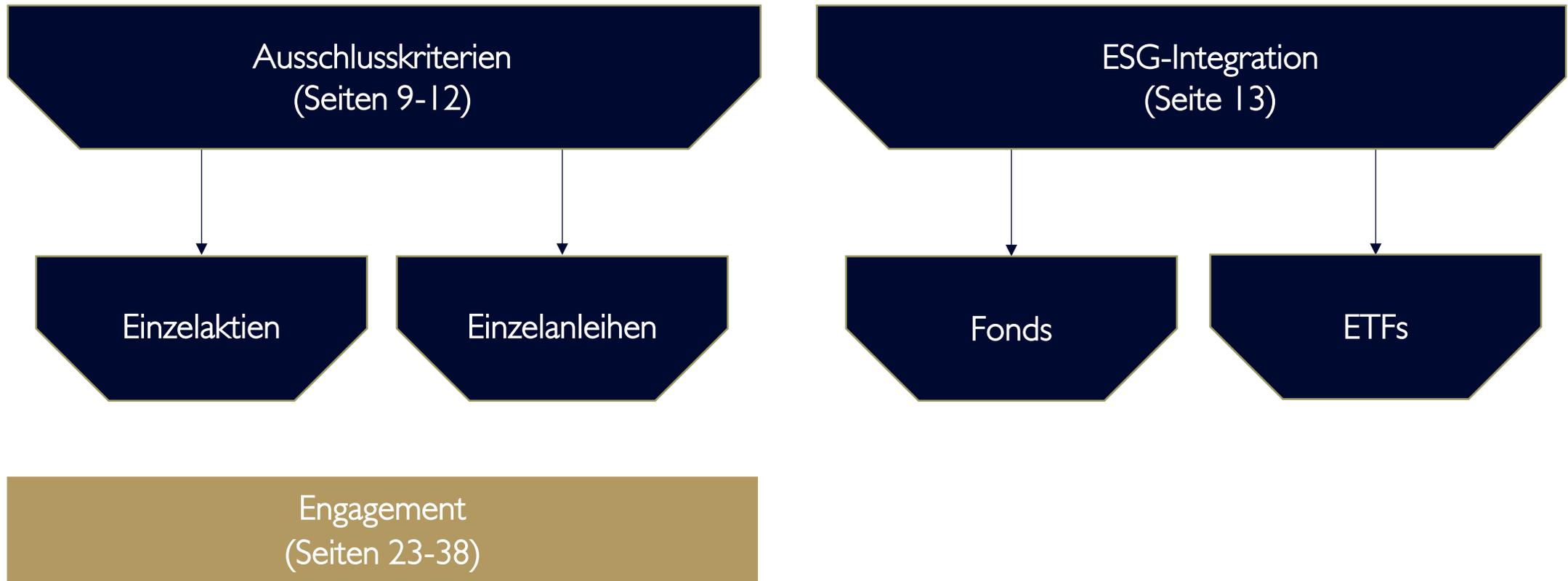
Hauseigener „Top-Down“ Investmentprozess

Kombination von Finanz- und Nachhaltigkeitsanalyse



Nachhaltigkeitsanalyse im Fokus

Achtsamer Investmentansatz



Nachhaltigkeitsanalyse im Fokus

Allgemeine Vorgaben

- Das gesamte verwaltete Vermögen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird unserem „Achtsamen Investmentansatz“ entsprechend vierteljährlich überprüft.
- Mindestens 90%* unseres gesamten verwalteten Vermögens müssen diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen.
- Maximal 10%* unseres gesamten verwalteten Vermögens dürfen dementsprechend ohne vorherige Nachhaltigkeitsanalyse veranlagt werden. Gründe für eine Veranlagung ohne Nachhaltigkeitsanalyse sind einerseits Investitionen in Produkte deren Nachhaltigkeit nur schwer zu ermitteln ist (z.B. Gold und Immobilien als strategische Beimischungen in Portfolios) und andererseits spezifische Vorgaben von Kunden in Individualmandaten.
- Bei neuen Produkten wird bereits vor einer Aufnahme in unseren Bestand überprüft, ob alle unsere Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden.
- Bei unserer Nachhaltigkeitsanalyse vertrauen wir auf die Expertise unseres renommierten externen Research-Partners *Institutional Shareholder Services* (ISS ESG, Details auf Seiten 7 & 8).

* Aufgrund von Kursschwankungen kann es zu Abweichungen in Höhe von bis zu 5% kommen.

Nachhaltigkeitsanalyse im Fokus

Unser Research-Partner: Institutional Shareholder Services (ISS ESG)

- Das ESG Corporate Rating von ISS ESG bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.

ESG Corporate Score	ESG Corporate Rating	Bewertung
1,00 – <1,25	D-	Schlecht
1,25 – <1,50	D	Schlecht
1,50 – <1,75	D+	Schlecht
1,75 – <2,00	C-	Medium
2,00 – <2,25	C	Medium
2,25 – <2,50	C+	Medium
2,50 – <2,75	B-	Gut
2,75 – <3,00	B	Gut
3,00 – <3,25	B+	Gut
3,25 – <3,50	A-	Exzellent
3,50 – <3,75	A	Exzellent
3,75 – <4,00	A+	Exzellent

Quelle: ISS ESG, <https://www.issgovernance.com/esg-de/>

Nachhaltigkeitsanalyse im Fokus

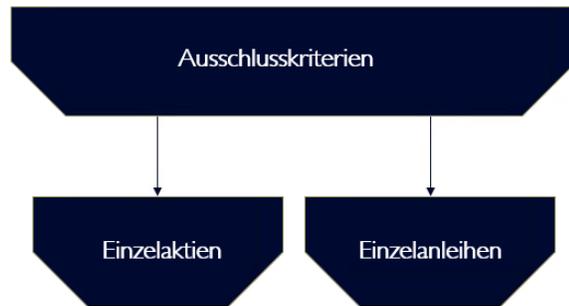
Unser Research-Partner: Institutional Shareholder Services (ISS ESG)

- Der ESG Performance Score von ISS ESG ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.
- In unserem achtsamen Investmentprozess beziehen wir uns stets auf den ESG Performance Score.

ESG Performance Score	Bewertung
<25	Schlecht
25 - 50	Medium
50 - 75	Gut
75 - 100	Exzellent

Nachhaltigkeitsanalyse Einzeltitel

Vorgehensweise Ausschlusskriterien



- Die Nachhaltigkeitsanalyse von Einzelaktien und Einzelanleihen erfolgt mittels Ausschlusskriterien.
- Jedes Quartal werden all jene Einzelaktien und Einzelanleihen, in welche wir in unseren diskretionären Mandaten investiert sind, auf die gewählten Ausschlusskriterien der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (vollständige Aufzählung auf den Seiten 10 bis 12) überprüft. Dieses Screening erfolgt durch die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. mittels der Datenplattform „DataDesk“ von unserem Research-Partner ISS ESG.
- Im Zuge der Überprüfung werden jene Titel mit „False“ gekennzeichnet, welche alle Ausschlusskriterien erfüllen. Jene Titel, die gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstoßen, werden in der Überprüfung mit „True“ gekennzeichnet.
- Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. darf lediglich in Einzeltitel investieren, die mit „False“ oder „No Information“ gekennzeichnet sind und die dementsprechend alle vorgegebenen Ausschlusskriterien erfüllen. Dies gilt auch für Neuinvestitionen.*
- Sollte ein Einzeltitel in dem wir investiert sind plötzlich eines unserer Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllen oder eine festgelegte Umsatz-Toleranzgrenze überschreiten, werden wir den Einzeltitel innerhalb der folgenden drei Monate verkaufen*.

* Ausnahmen sind bis zu maximal 10% des gesamten verwalteten Vermögens möglich.

Nachhaltigkeitsanalyse Einzeltitel

Ausschlusskriterien Unternehmen (Corporate)

Ausschlusskriterien	Toleranz ¹
Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)	3%
Stromerzeugung Kohleenergie	3%
Ölsande	3%
Fracking	3%
Arktische Bohrungen	5%
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	0%
Stromerzeugung Kernenergie	0%
Uranabbau	0%
Glücksspiel	3%
Pornographie	3%
Tabakwaren	3%
Cannabis für den Freizeitgebrauch	5%
Chlor und Agrochemie	5%

Ausschlusskriterien	Toleranz ¹
Waffen/Rüstungsgüter	3%
Kontroverse Waffen	0%
ABC-Waffen	0%
Abgereichertes Uran	0%
Streubomben und Antipersonenminen	0%
Brandwaffen (inkl. weißem Phosphor)	0%
UN Global Compact ²	-
Grundlegende Menschenrechte	-
Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit	-
Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte	-
Umweltschutz	-
Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche	-
Verbraucherschutz	-

¹ Toleranz: Es handelt sich um eine Umsatztoleranz. Bei einem Wert größer 0% wird von einem Komplettausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

² Details zur Bewertung der Erfüllung der Prinzipien des UN Global Compact finden Sie auf der nächsten Seite.

Nachhaltigkeitsanalyse Einzeltitel

Norm-Based Research: Bewertung der Erfüllung der Prinzipien des UN Global Compact

Grün

- 1 Keine Anschuldigung
- 2 Frühere Beteiligung
- 3 Beteiligung über den Spielraum hinaus
- 4 Maßnahmen werden eingeleitet
- 5 Unter Beobachtung

Gelb

- 6 Bruchstückhafte Informationen
- 7 Nachgewiesene Missachtung etablierter Normen, Maßnahmen werden eingeleitet
- 8 Angebliche Missachtung etablierter Normen
- 9 Drohende Missachtung etablierter Normen

Rot

- 10 Nachgewiesene Missachtung etablierter Normen

- Unser Research-Partner ISS ESG unterteilt Kontroversen eines Unternehmens (dazu gehören Verstöße gegen internationale Normen, u.a. gegen den UN Global Compact) in drei Farbkategorien: Grün, Gelb und Rot.
- Je nachdem in wie viele Kontroversen ein Unternehmen verwickelt ist, wie schwerwiegend diese Kontroversen sind und welche Beweise es dafür gibt, ermittelt ISS ESG für jedes einzelne Unternehmen einen Score von 1 bis 10, wobei 1 dem Bestscore entspricht.
- In der Tabelle auf der linken Seite ist dargestellt, welcher Score in welche Farbkategorie fällt. Grundsätzlich gilt: Je niedriger der Score eines Unternehmens, desto weniger Kontroversen hat es zu verzeichnen.
- Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. schließt alle Unternehmen mit einem Score von 7 sowie mit einem Score von 10 von vornherein aus ihrem Investmentuniversum aus.

Quelle: ISS ESG, eigene Übersetzung

Nachhaltigkeitsanalyse Einzeltitel

Ausschlusskriterien Staaten (Sovereign)

Ausschlusskriterien

Menschenrechte / Demokratie

Staaten, die gemäß dem aktuell gültigen Freedom House Ranking als „nicht frei“ eingestuft werden

Umwelt

Staaten, die gesetzlich nicht an die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (UN-Biodiversitäts-Konvention) gebunden sind

Staaten, die gesetzlich nicht an das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) gebunden sind

Korruption

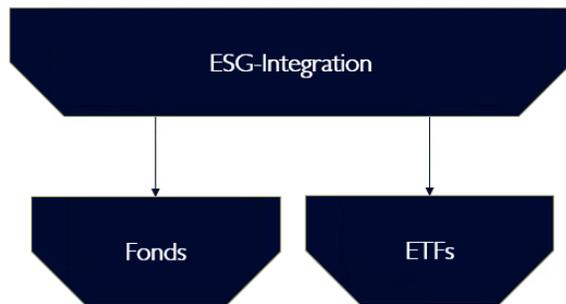
Staaten, die einen niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben

Atomwaffensperrvertrag

Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind

Nachhaltigkeitsanalyse Fonds und ETFs

Vorgehensweise ESG-Integration



- Die Nachhaltigkeitsanalyse von Fonds und ETFs erfolgt mittels ESG-Integration.
- Jedes Quartal werden alle Fonds und ETFs, in welche wir in unseren diskretionären Mandaten investiert sind, überprüft.
- Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. darf lediglich in Fonds und ETFs investieren, die eines der folgenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge erfüllen:
 - ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25
 - Klassifizierung als Artikel 8 oder als Artikel 9 Fonds gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088
- Sollte sich der Nachhaltigkeitsscore eines Fonds oder ETFs in unserem Bestand so weit verschlechtern, dass er nicht mehr unseren Nachhaltigkeitskriterien entspricht, suchen wir bei aktiven Strategien zuerst das Gespräch mit dem verantwortlichen Fondsmanager. Wenn danach weiterhin Missstände bestehen, beenden wir die Geschäftsbeziehung und verkaufen das Produkt innerhalb der folgenden drei Monate.*
- Wenn der Fonds oder ETF keines der oben genannten Kriterien erfüllt, fällt er in den Anteil des Vermögens, das ohne vorherige Nachhaltigkeitsanalyse veranlagt werden darf (maximal 10% des gesamten verwalteten Vermögens**).

* Ausnahmen sind bis zu maximal 10% des gesamten verwalteten Vermögens möglich.

** Aufgrund von Kursschwankungen kann es zu Abweichungen in Höhe von bis zu 5% kommen.



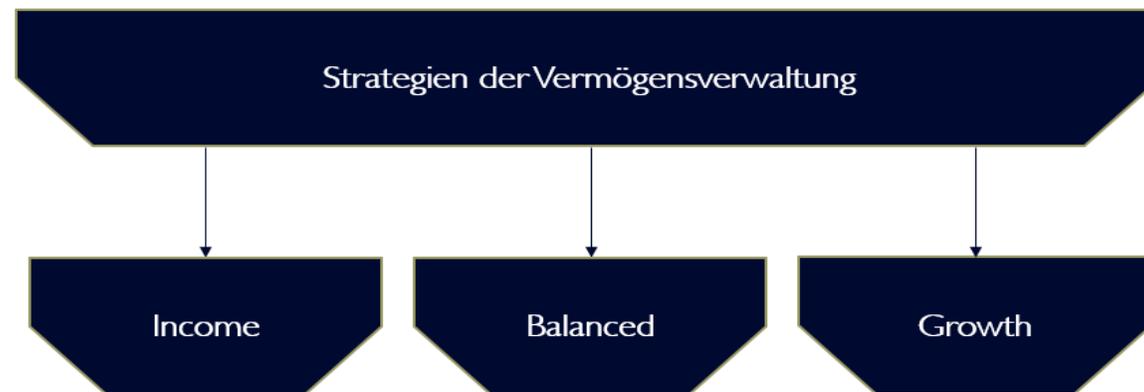
Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)

Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Nachhaltigkeitsanalyse Income, Balanced, Growth

Vorgehensweise ESG-Integration

- Die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Strategien der Vermögensverwaltung erfolgt mittels ESG-Integration.
- Mindestens 80% jeder einzelnen Strategie müssen jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.* Sollte ein Titel in unseren Strategien der Vermögensverwaltung die Klassifizierung nach Artikel 8 oder Artikel 9 verlieren und dadurch weniger als 80% der Strategie aus Artikel 8 oder Artikel 9 Fonds bestehen, werden wir den Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkaufen.*
- Zudem wird, wo es möglich ist, darauf geachtet, dass die eingesetzten Fonds und ETFs einen ESG Performance Score von ISS ESG von mindestens 25 aufweisen.



* Aufgrund von Kursschwankungen kann es zu Abweichungen in Höhe von bis zu 5% kommen.



Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends

Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Allgemeine Informationen

- Bei der auf Einzeltiteln basierenden **Aktienstrategie Premium Selection** handelt es sich um das Aktienmandat Premium Selection und um den Premium Selection Equity Fund. Beim Aktienmandat Premium Selection werden die ausgewählten Einzeltitel in der entsprechenden Gewichtung direkt im Kundendepot gehalten, während bei einer Investition in den Aktienfonds Fondsanteile erworben und im Kundendepot gehalten werden. Beim Mandat und beim Fonds wird dieselbe zugrundeliegende Strategie implementiert und umgesetzt. Es können lediglich minimale Abweichungen innerhalb der einzelnen Positionen auftreten, da beim Aktienfonds ein Liquiditätsmanagement (Ausgabe und Rücknahme von Anteilen) durchgeführt werden muss.
- Bei der **Aktienstrategie Premium Dividends** handelt es sich um das Aktienmandat Premium Dividends, bei der die ausgewählten Einzeltitel in der entsprechenden Gewichtung direkt im Kundendepot gehalten werden.
- Der umfassende Nachhaltigkeitsansatz der Aktienstrategien (zusätzlich zu Ausschlusskriterien und ESG-Integration wird noch auf Impact Investing geachtet) resultierte in der Auszeichnung unseres Premium Selection Equity Fund mit dem FNG-Siegel, dem Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum.
- Bei unserer Nachhaltigkeitsanalyse vertrauen wir auf unseren renommierten externen Research-Partner ISS ESG (Details auf Seiten 7 & 8).
- Bei neuen Produkten wird bereits vor einer Aufnahme in die Aktienstrategien überprüft, ob alle unsere Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Nur bei erfolgreicher Prüfung kann der Titel in eine der Strategien aufgenommen werden.

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Nachhaltiger Anlageprozess in vier Schritten

Ausschlusskriterien

Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z.B. Kernenergie, kontroverse Waffen)

ESG-Integration

Die Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt

Impact Investing

Investitionen in Unternehmen, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen

Engagement

Aktiver Dialog mit Unternehmen bei der Entdeckung von Defiziten im Nachhaltigkeitsbereich

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Vorgehensweise Ausschlusskriterien (Schritt I)

- Die Nachhaltigkeitsanalyse von Einzelaktien der Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends erfolgt im ersten Schritt mittels Ausschlusskriterien.
- Jeden Monat werden die gesamten Holdings der Aktienstrategien auf die gewählten Ausschlusskriterien der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (vollständige Aufzählung auf Seite 10) überprüft. Dieses Screening erfolgt durch die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. mittels der Datenplattform „DataDesk“ von unserem externen Research-Partner ISS ESG.
- Im Zuge der Überprüfung werden jene Titel mit „False“ gekennzeichnet, welche alle Ausschlusskriterien erfüllen. Jene Titel, die gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstoßen, werden in der Überprüfung mit „True“ gekennzeichnet.
- Die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. darf lediglich in Einzeltitel investieren, die mit „False“ oder „No Information“ gekennzeichnet sind und die dementsprechend alle vorgegebenen Ausschlusskriterien erfüllen. Dies gilt auch für eine Neuinvestition.
- Sollte ein Einzeltitel in dem wir investiert sind plötzlich eines unserer Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllen oder eine festgelegte Umsatz-Toleranzgrenze überschreiten, werden wir den Einzeltitel binnen 25 Bankarbeitstagen verkaufen.

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Vorgehensweise ESG-Integration (Schritt 2)

- Die Nachhaltigkeitsanalyse von Einzelaktien unserer Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends erfolgt im zweiten Schritt mittels ESG-Integration. Ziel der ESG-Integration ist es, innerhalb der einzelnen, nicht ausgeschlossenen Branchen jene Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderer Weise um die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bemühen.
- Bei der Auswahl der Aktien-Einzeltitel ist verpflichtend für jede Aktie ein ESG-Screening zu machen. Um diese Analyse durchführen zu können, haben wir über unseren externen Research-Partner ISS ESG (Details auf Seiten 7 & 8) Zugang zu ESG-Scores und ESG-Berichten.
- Intern werden die erhaltenen Daten und Berichte zudem nochmals auf ihre Plausibilität überprüft.
- Es werden dabei keine Investments in Einzeltitel mit einem ESG Performance Score von ISS ESG von <25 getätigt. Sollte ein Titel in unseren Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends unter diese Schwelle fallen, werden wir den Titel innerhalb von 25 Bankarbeitstagen verkaufen.
- Der Premium Selection Equity Fund muss jederzeit mindestens einen aggregierten ESG Performance Score von ISS ESG von 45 aufweisen (einsehbar auf dem ESG-Factsheet auf unserer Homepage). Sollte das gewichtete Rating des Portfolios unter den Mindestscore von 50 (ISS ESG) fallen, müssen dementsprechend Änderungen binnen 25 Bankarbeitstagen vorgenommen werden, um den erforderlichen Durchschnittsscore aufrecht zu erhalten.

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Vorgehensweise Impact Investing (Schritt 3)

- Im Jahr 2015 beschlossen alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle Länder verpflichteten sich dabei, die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) bis zum Jahr 2030 auf nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben. Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Kapitalmarkt zu – fünf bis sieben Billionen USD Investitionskapital sind laut UN jährlich notwendig, um die Ziele zu erreichen.*
- Da die öffentlichen Mittel dafür nicht ausreichen, benötigt es dringend privates Kapital. In diesem Sinne versuchen wir durch gezielte Investments in nachhaltige Branchen Gelder dorthin zu bewegen, wo sie eine positive Wirkung erzielen können. Dementsprechend werden für unsere Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends besonders solche Unternehmen ausgewählt, die zur Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.
- Monatlich erhalten wir für den Premium Selection Equity Fund von ISS ESG Angaben zum SDG Impact Rating. Das SDG Impact Rating bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf eben diese 17 nachhaltigen Entwicklungsziele durch die Analyse von drei Säulen: Produkte und Dienstleistungen, operatives Management, sowie Beteiligung an und Reaktion auf Kontroversen. Der SDG Impact Score von ISS ESG für den Premium Selection Equity Fund ist stets auf unserem ESG-Factsheet auf unserer Homepage veröffentlicht.

*Quelle: World Investment Report (2014)

Nachhaltigkeitsanalyse Aktienstrategien

Vorgehensweise Engagement (Schritt 4)

- Bei Engagement dreht sich alles um den aktiven und kritischen Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien aktuell Bestandteil unserer Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends sind. Unser Ziel ist dabei, wahrgenommene Defizite in der Nachhaltigkeitsleistung anzusprechen und so zu deren Beseitigung beizutragen.
- Als wichtiger Schritt in unserem achtsamen Investmentprozess trägt Engagement auch dazu bei, ein besseres Verständnis für ein Unternehmen und dessen Verhalten im Nachhaltigkeitsbereich zu bekommen. Das direkte Gespräch ermöglicht tiefere Einblicke ins operative Geschäft und erhöht die Transparenz. Engagement kann uns auch bei der Entscheidung unterstützen, ob wir ein Unternehmen weiterhin halten möchten.
- Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. tritt einerseits eigenständig in den Dialog mit Unternehmen (Internes Engagement, Details ab Seite 23) und hat sich andererseits der gemeinschaftlichen Investoreninitiative von ISS ESG (Pooled Engagement, Details ab Seite 32) angeschlossen.
- Die kontaktierten Unternehmen, die definierten Ziele und die laufenden Ergebnisse unserer internen Engagements werden jährlich in einem eigenen Engagement-Bericht auf unserer Homepage* veröffentlicht (erstmals im ersten Quartal 2022 für die Engagement-Aktivitäten im Jahr 2021).
- Auch für die Ergebnisse des Pooled Engagements veröffentlichen wir jährlich einen Engagement-Bericht auf unserer Homepage* (erstmals im ersten Quartal 2023 für die Engagement-Aktivitäten im Jahr 2022).

* <https://www.private-banking.at/nachhaltigkeit/engagement/>



Internes Engagement

Kritischer Dialog zur Verbesserung der Nachhaltigkeit

Internes Engagement

ESG-Kriterien

- Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. überprüft regelmäßig die Unternehmen in den Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends darauf, ob sie beispielsweise ESG-Kriterien (siehe Grafik) in ihre Entscheidungen miteinfließen lassen und sich in den einzelnen Kriterien verbessern. Ein Verstoß gegen eines dieser Kriterien kann der Auslöser zur Gesprächsaufnahme sein.



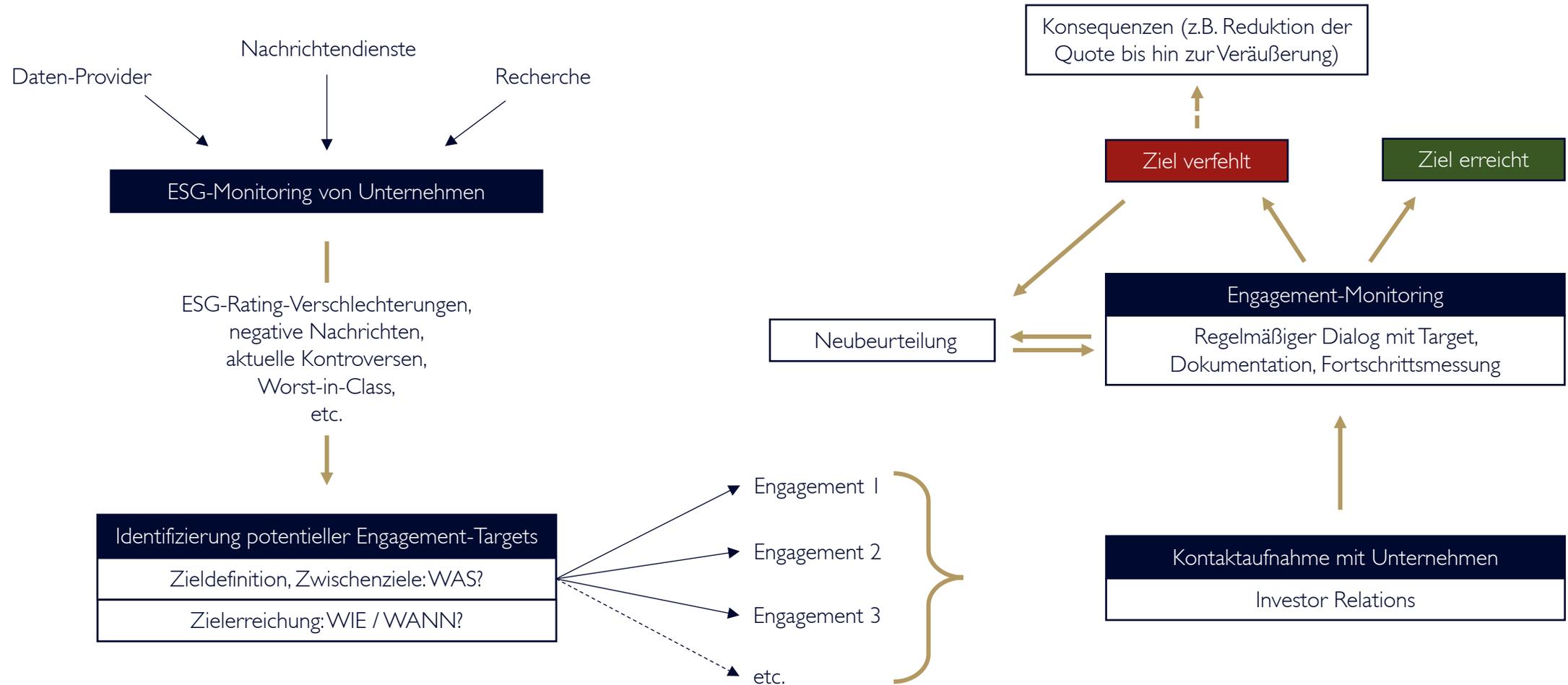
Internes Engagement

Risikomanagement

- ESG-Kriterien ermöglichen es, Nachhaltigkeitsrisiken in die Geldanlage miteinzubeziehen und besser zu managen. Durch eine ESG-Analyse werden nämlich bestimmte Verhaltensmuster eines Unternehmens (z.B. CO₂-Ausstöße, Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, etc.) berücksichtigt, die ansonsten unbewertet bleiben. In der ESG-Analyse aufgedeckte negative Verhaltensmuster eines Unternehmens, beispielsweise dass es sehr viel CO₂ emittiert oder seine Produkte in Billiglohnländern unter schlechten Arbeitsbedingungen herstellen lässt, können einen frühzeitigen Indikator für einen eventuell bevorstehenden Skandal und damit verbundene Klagerisiken oder Reputationsschädigungen darstellen.
- Unternehmen mit negativen Verhaltensmustern im Nachhaltigkeitsbereich beinhalten auch das Risiko, dass sie stärker von zukünftigen Regulationen betroffen sein können. So verringert beispielsweise der Verzicht auf Investitionen in fossile Energieträger (u.a. Öl, Kohle) das Risiko, als Investor von möglichen Entwicklungen, wie einem Verbot von Diesel-Fahrzeugen oder Strafzahlungen auf CO₂-Ausstöße, betroffen zu sein und in Folge finanzielle Verluste zu erleiden.
- Wir erhoffen uns von unseren Engagement-Aktivitäten, dass die aufgedeckten Defizite im Nachhaltigkeitsbereich zeitnah identifiziert und bereinigt werden können und sich so das Risiko-Ertrags-Profil des betroffenen Unternehmens verbessert. Eine verbesserte Nachhaltigkeit steigert somit den Shareholder Value, was wiederum den Interessen unserer Anlegerinnen und Anleger entspricht.

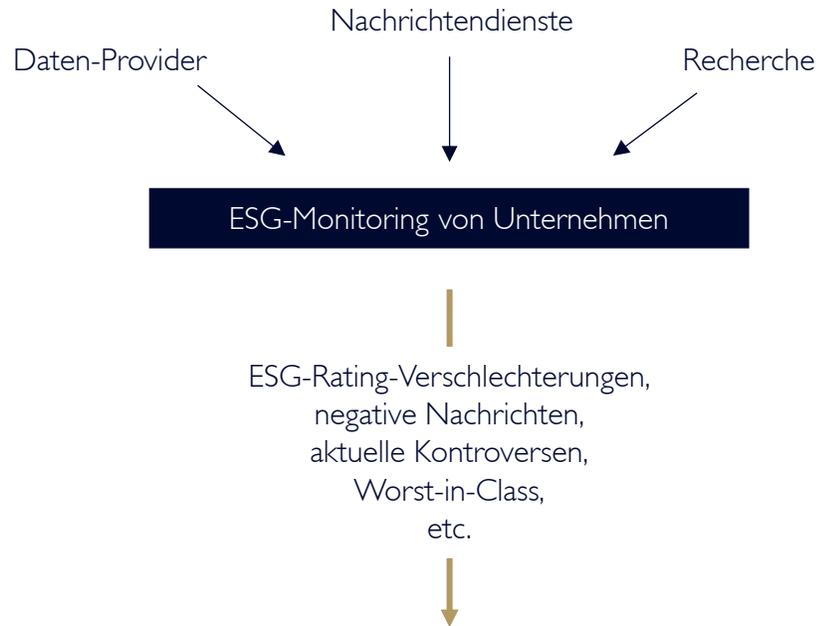
Internes Engagement

Engagement-Prozess im Überblick



Internes Engagement

ESG-Monitoring und Themenwahl

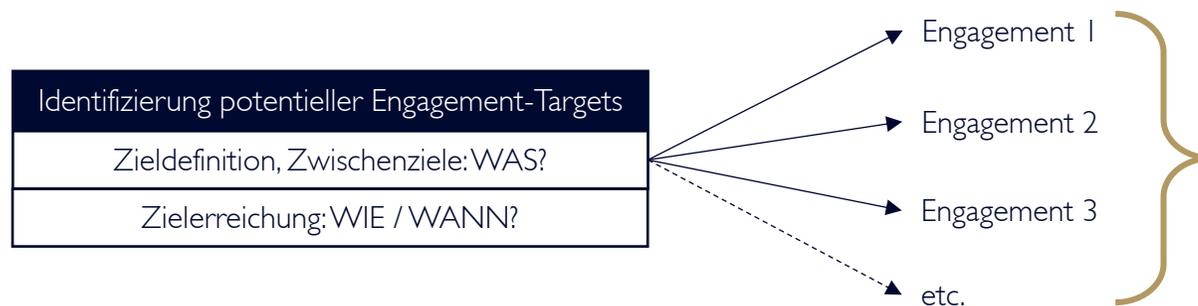


- Unterschiedliche Datenquellen (z.B. Daten-Provider oder Nachrichtendienste) ermöglichen uns die Überwachung der Nachhaltigkeitsdaten (ESG-Monitoring) von Unternehmen in unseren Aktienstrategien. So bleiben wir stets im Bilde über Verbesserungen und Verschlechterungen im Nachhaltigkeitsbereich der einzelnen Unternehmen, in denen wir investiert sind.
- Zusätzlich können wir durch eigene Recherchen zu einzelnen Unternehmen oder zu aktuellen Themen (z.B. Klimawandel, Datenschutz etc.) Nachhaltigkeitsdefizite aufdecken und Verbesserungsvorschläge einbringen.
- Konkrete Auslöser für eine Gesprächsaufnahme geben u.a. ESG-Rating-Verschlechterungen, negative Nachrichten sowie aktuelle Kontroversen. Um eine stetige Verbesserung unseres Portfolios im Nachhaltigkeitsbereich zu ermöglichen, ermitteln wir durch den Worst-in-Class-Ansatz die größten Nachzügler im Nachhaltigkeitsbereich.

Internes Engagement

Identifizierung und Zieldefinition

- Sobald wir ein Nachhaltigkeitsdefizit identifizieren, das durch unser Engagement möglicherweise behoben werden kann, wird das betroffene Unternehmen als Engagement-Target festgelegt. Dies bedeutet, dass nun der eigentliche Engagement-Prozess für dieses Unternehmen startet und wir aktiv versuchen, dessen Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.
- Zuallererst wird das Ziel definiert, welches wir mit unserem Engagement erreichen möchten (z.B. soll durch das Engagement der firmeneigene Fuhrpark stärker elektrifiziert werden). Bei großem Verbesserungspotenzial können auch Zwischenziele definiert werden, um den Unternehmen auch kleine Schritte in die richtige Richtung zu ermöglichen.
- Zusätzlich wird festgelegt, wie das Ziel bzw. ein Zwischenziel erreicht werden soll. Bestenfalls können hier quantitative Angaben gemacht werden (z.B. 30% des Fuhrparks sollen Elektrofahrzeuge sein). Nur so können wir im Laufe der Zeit nachvollziehen, ob unser Engagement wirklich etwas beim Unternehmen bewirkt und zu einer Verbesserung beiträgt.



Internes Engagement

Kontaktaufnahme

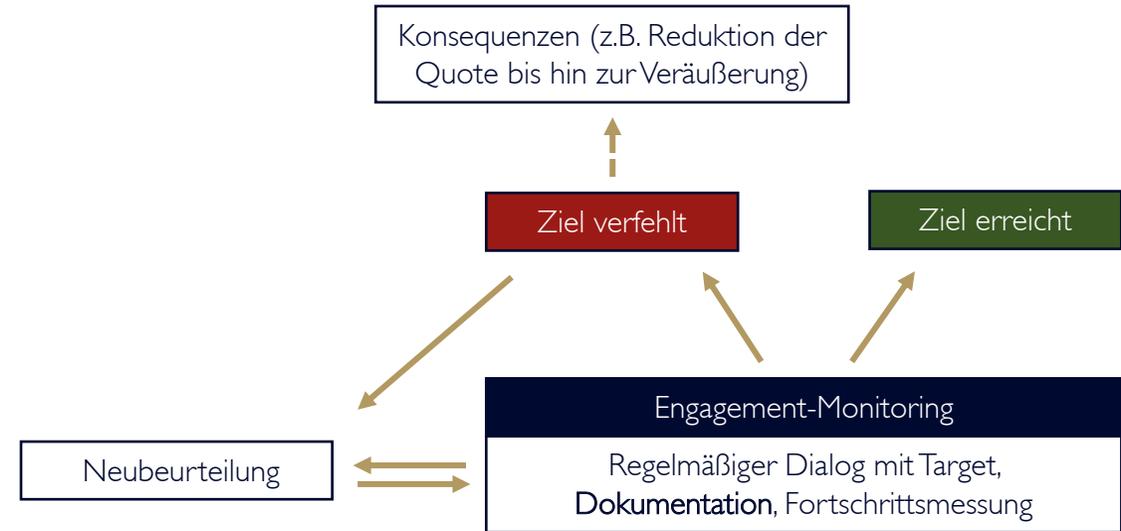
- Nachdem das Engagement-Target festgelegt und das erwartete Ziel definiert wurde, erfolgt die schriftliche Kontaktaufnahme (E-Mail) mit der Investor Relations Abteilung des betroffenen Unternehmens. Wir stellen konkrete Forderungen und angemessene Fristen, in denen sich das Unternehmen verbessern kann.
- Das Unternehmen soll die Möglichkeit erhalten, zu unserer Anfrage Stellung zu nehmen und uns eventuell über nicht veröffentlichte Daten zu informieren bzw. mögliche falsche Informationen zu berichtigen. Es soll ein kritischer, aber auch konstruktiver Dialog entstehen, von dem beide Seiten profitieren können.
- Sollte ein Unternehmen nicht auf unsere Engagement-Anfrage reagieren, gehen wir nach einer angemessenen Zeit (3-6 Monate) erneut auf das Unternehmen zu. Sind die Anfragen auch sieben Monate nach der ersten Kontaktaufnahme und einer Erinnerung noch unbeantwortet, wird die Anfrage an den CEO und schließlich an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Sollte nach diesen Maßnahmen zur Kontaktaufnahme noch immer keine Rückmeldung vorliegen, wird rund 12 Monate nach der ersten Kontaktaufnahme die Durchführbarkeit des Engagements in einer außerordentlichen Portfoliomanagement-Sitzung neu bewertet.



Internes Engagement

Engagement-Monitoring – Dokumentation

- Die Dokumentation unserer Engagements führen wir mittels einer eigens dafür erstellten Excel-Liste durch (internes Dokument).
- Darin wird in einer Übersicht für jedes einzelne Engagement-Target das Engagement-Thema, das Datum der ersten Kontaktaufnahme, der aktuelle Status, das Datum des letzten Updates, der Verantwortliche aus unserem Team sowie das definierte Ziel, die Zielerreichung und der aktuelle Meilenstein (Details auf der nächsten Seite) festgehalten.
- Zudem werden die wesentlichen Forderungen und Erkenntnisse der regelmäßigen Gespräche mit Datum protokolliert. Diese Vorgehensweise ermöglicht uns eine strukturierte Überwachung aller laufenden Engagements und zeigt schlussendlich auf, ob das anfangs definierte Ziel am Ende des Engagement-Prozesses erreicht werden konnte.





Pooled Engagement

Gemeinsam mehr erreichen

Pooled Engagement

Pooled Engagement von ISS ESG (für Engagement-Aktivitäten ab dem Jahr 2022)

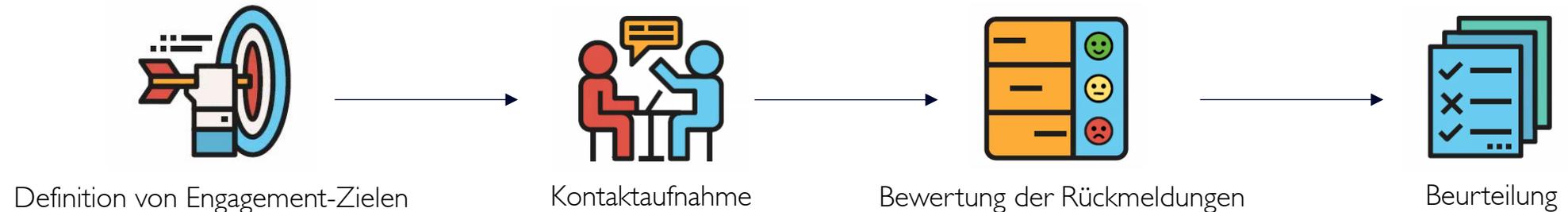
- Da die Aktien in unseren Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends bereits einer strengen Nachhaltigkeitsanalyse unterliegen, setzen sich die Strategien aus vielen Unternehmen zusammen, die schon stark im Bereich Nachhaltigkeit engagiert sind. Dementsprechend haben wir uns dazu entschlossen, ab dem Jahr 2022 nicht nur Engagement bei Unternehmen aus unseren Aktienstrategien zu betreiben, sondern auch Unternehmen aus unserem gesamten verwalteten Vermögen sowie Unternehmen, in die wir möglicherweise zukünftig investieren möchten, einzuschließen.
- Um unserer Stimme als Regionalbank mehr Gewicht zu verleihen, haben wir uns zudem dem Pooled Engagement von ISS ESG angeschlossen. Im Zuge des Pooled Engagements von ISS ESG erhalten wir vorab Informationen zu allen geplanten Engagements beginnend mit dem Jahr 2022. Anschließend haben wir die Möglichkeit uns für oder gegen die Teilnahme an jedem einzelnen der jährlich rund 100 durchgeführten Engagements (ca. 25 pro Quartal) zu entscheiden. Bei einer Teilnahme können wir gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren mehr Einfluss ausüben und eine stärkere Offenlegung von den Unternehmen fordern, als dies im Alleingang möglich ist.
- Die Ergebnisse des Pooled Engagements veröffentlichen wir jährlich in einem Engagement-Bericht auf unserer Homepage* (erstmalig im ersten Quartal 2023 für die Engagement-Aktivitäten im Jahr 2022).

* <https://www.private-banking.at/nachhaltigkeit/engagement/>

Pooled Engagement

Pooled Engagement-Prozess von ISS ESG

- Das Pooled Engagement von ISS ESG konzentriert sich auf Unternehmen, die im Norm-Based Research (Kontroversen in Bezug auf internationale Normen) in die gelbe oder die rote Farbkategorie fallen (Details auf Seite 11).
- Die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung, der UN Global Compact, basiert auf 10 Prinzipien. Diese 10 Prinzipien können in vier Themenkategorien eingeteilt werden. Jedes Engagement von ISS ESG wird einer dieser vier Kategorien des UN Global Compact zugeordnet: Menschenrechte (Prinzipien 1-2), Arbeitsrechte (Prinzipien 3-6), Umwelt (Prinzipien 7-9), Korruptionsbekämpfung (Prinzip 10).



Pooled Engagement

Definition von Engagement-Zielen



- Zu Beginn eines Engagement-Prozesses werden klare und umsetzbare Engagement-Ziele definiert, die erreicht werden möchten. Die Ziele berücksichtigen die Gründe, weshalb das Unternehmen in die gelbe oder die rote Farbkategorie fällt, und legen die Bedingungen fest, die erfüllt werden müssen, damit das Unternehmen in die grüne Farbkategorie aufsteigen kann.
- Die Ziele fallen unter vier Schlüsselkategorien (siehe linke Tabelle).
- Der Fortschritt der Zielerreichung wird anhand von vier Meilensteinen gemessen (siehe rechte Tabelle).

Schlüsselkategorien

Offenlegung relevanter Informationen

Umsetzung relevanter Richtlinien

Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen

Beendigung einer problematischen Praxis

Meilensteine

Keine Maßnahmen angekündigt

Zusagen geäußert

Maßnahmen eingeleitet

Glaubwürdige Maßnahmen ergriffen

Pooled Engagement

Kontaktaufnahme



- Das Engagement startet dann offiziell durch die Kontaktaufnahme mit dem Investor Relations Team des entsprechenden Unternehmens. Viele Unternehmen, bei denen Engagement angestrebt wird, gehen auf das dargelegte Anliegen ein und kommen dem Antragsteller entgegen. Manche Unternehmen benötigen wiederholte Erinnerungen, um zu reagieren und einige reagieren überhaupt nicht auf die Anliegen der Anleger. Sind die Anfragen auch fünf Monate nach der ersten Kontaktaufnahme und einer Erinnerung noch unbeantwortet, wird die Anfrage an den CEO und schließlich an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Sollte nach diesen Maßnahmen zur Kontaktaufnahme noch immer keine Rückmeldung vorliegen, wird rund 12 Monate nach der ersten Kontaktaufnahme die Durchführbarkeit des Engagements neu bewertet.
- Neben formalen Briefen und E-Mails können die Gespräche auch in Form von Telefonaten, Telefonkonferenzen oder Meetings stattfinden. Die gesamte nachfolgende Korrespondenz mit den Unternehmen wird von ISS ESG protokolliert und uns über das Online-Portal von ISS ESG zur Verfügung gestellt.



Quelle: ISS ESG, eigene Übersetzung

Pooled Engagement

Bewertung der Rückmeldungen



- Die Analysten von ISS ESG prüfen die Bemühungen des Unternehmens zur Beantwortung der Anfragen und bewerten die Qualität und Relevanz der Informationen, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung erfolgt mittels der folgenden sechs Stufen:

Bewertung	Definition
Hervorragend	Das Unternehmen hat die gestellten Fragen umfassend beantwortet und neue Informationen geliefert, die für die identifizierten Themen relevant sind.
Gut	Das Unternehmen hat die gestellten Fragen beantwortet oder neue Informationen geliefert, die für die identifizierten Themen relevant sind.
Ausreichend	Das Unternehmen hat die gestellten Fragen teilweise beantwortet oder einige Informationen geliefert, die für die identifizierten Themen relevant sein könnten.
Mangelhaft	Das Unternehmen geht nicht auf die gestellten Fragen ein.
Aufgeschoben	Das Unternehmen hat die Anfrage zu Kenntnis genommen, aber um mehr Zeit für die Beantwortung gebeten oder die Zuständigkeit im Unternehmen übertragen.
Keine	Das Unternehmen hat nicht geantwortet.

Pooled Engagement

Beurteilung



- Während des Engagement-Prozesses werden die erhaltenen Informationen laufend mit den Engagement-Zielen abgeglichen. Die Engagement-Ziele werden dementsprechend kontinuierlich aktualisiert, um die Fortschritte des Unternehmens bei der Zielerfüllung festzuhalten. Anschließend findet die Gesamtbeurteilung statt und es wird der aktuelle Stand des Engagements ermittelt.

Aktueller Stand	Definition
Laufendes Engagement	Das Unternehmen befindet sich in einem Austausch mit ISS ESG.
Erinnerung und Eskalation	Das Unternehmen hat noch nicht auf die Kontaktanfrage reagiert. Es wird, je nach Stufe, eine Erinnerung an die Investor Relations Abteilung, ein Brief an den CEO oder schließlich ein Brief an den Aufsichtsrat versendet.
Engagement ausgesetzt	Da weitere Entwicklungen oder die Offenlegung weiterer Informationen ausstehen, wird das Engagement vorläufig ausgesetzt. Die Angelegenheit ist noch nicht gelöst, jedoch können zu diesem Zeitpunkt keine Fortschritte im Dialog erwartet werden.
Engagement abgeschlossen	Ein weiterer Dialog zum Engagement-Thema wird als unnötig erachtet, da das Anliegen geklärt wurde.
Engagement eingestellt	Aufgrund schlechter Aussichten für die Erreichung der Engagement-Ziele (z.B. weil das Unternehmen einen nicht nachhaltigen Status quo beibehält oder nicht auf Anfragen zum Engagement reagiert) wird das Engagement eingestellt.
Engagement abgebrochen	Aufgrund einer wesentlichen Änderung der Umstände (z. B. Abschluss einer Unternehmensmaßnahme, wie dem Verkauf der umstrittenen Sparte) wird das Engagement abgebrochen.

Quelle: ISS ESG, eigene Übersetzung



Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Vermögensverwaltung Volksbank Vorarlberg e. Gen.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Übersicht der Klassifizierung unserer Produkte

Unsere Produkte	Ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Taxonomie-VO	Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungs-VO (SFDR)	Principle Adverse Impact Indicators (PAI)				
			Treibhausgas-emissionen	Biodiversität	Soziales & Arbeitnehmerbelange	Wasser	Abfälle
Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth)	x	✓*	x	x	x	x	x
Aktienmandat Premium Dividends	x	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Aktienmandat Premium Selection	x	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Aktienfonds Premium Selection Equity Fund	x	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Mischfonds Balanced Selection Fund	x	x	x	x	x	x	x
Individualmandat	x	x***	x***	x***	x***	x***	x***

Details zu den einzelnen Klassifizierungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

* Der SFDR-Mindestanteil beträgt bei allen Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) 5%.

** Der SFDR-Mindestanteil beträgt bei allen Aktienstrategien 10%.

*** Das Individualmandat ist als nicht nachhaltig eingestuft, kann aber auf Kundenwunsch nachhaltig ausgerichtet werden.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Taxonomie-Verordnung – Übersicht

Ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852):

- Das Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, festzustellen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens nachhaltig ist. Dies soll in weiterer Folge dabei helfen, den Grad der Umweltverträglichkeit der Investition in dieses Unternehmen zu bewerten.
- Damit die Tätigkeit eines Unternehmens im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten und darf zugleich keines der Ziele beeinträchtigen. Letzteres wird im Fachjargon als „do no significant harm“-Prinzip bezeichnet.
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zudem müssen gewisse Mindest-Sozialstandards und technische Vorgaben eingehalten werden.

- Aktuell sind erst sehr wenige Daten zur Bestimmung von Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung verfügbar. Der Mindestanteil unserer nachhaltigen Produkte an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt dementsprechend derzeit 0%.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Übersicht

Ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungs-Verordnung (SFDR, EU 2019/2088):

- In der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wird definiert, was unter einer „nachhaltigen Investition“ verstanden wird:

Artikel 2 (17): "nachhaltige Investition" eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die **zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt**, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die **zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt**, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass **diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen** und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung anwenden**, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Definition

In der nachfolgenden Grafik werden die drei wichtigsten Punkte des Artikel 2 (17) zusammengefasst:



*Damit eine Investition als „Nachhaltige Investition“ nach SFDR Artikel 2 (17) angesehen werden kann, sind deutlich strengere Kriterien als bei einem klassischen Nachhaltigkeitsinvestment erforderlich. Dies hat zur Folge, dass der SFDR-Anteil im Portfolio deutlich geringer ist, obwohl das gesamte Portfolio als nachhaltig klassifiziert wurde. **Damit dieser Anteil im Portfolio korrekt gemessen werden kann, hat die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. über das Datenportal ihres Nachhaltigkeits-Research-Partners ISS ESG einen eigenen SFDR-Filter definiert.** Dieser Filter wird nur bei unseren Aktienstrategien Premium Selection sowie Premium Dividends angewendet. Die Kriterien zu diesem Filter werden auf den nachfolgenden Seiten genauer definiert.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Good Governance



- Um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden zu können, werden zwei Faktoren herangezogen:
 - Good Governance Practices
 - NBR Overall Flag
- Beim Faktor **Good Governance Practices – Min Requirements Met** wird die Unternehmensführung des Investments kontrolliert. Dafür werden die Themenbereiche „Corporate Governance Rating“, „Business Ethics Rating“, „Staff Rating“ und „No Direct Corporate Involvement In Tax-Related Controversies“ ausgewertet. Die Beurteilung dieser Themenbereiche erfolgt mittels ESG Corporate Rating (Details auf Seite 7). Bei unserem SFDR-Filter werden lediglich Unternehmen berücksichtigt, welche einen ESG Corporate Score von >1,75 bzw. ein ESG Corporate Rating von mindestens C- haben. Die Unternehmen sollten somit keinen „schlechten“ ESG Corporate Score haben.
- Beim Faktor **NBR Overall Flag** handelt es sich um ein Maß, bei welchem Kontroversen eines Unternehmen in die drei Farbkategorien grün, gelb und rot eingeteilt werden (Details auf Seite 11). Bei unserem SFDR-Filter werden lediglich Unternehmen berücksichtigt, welche eine grüne NBR Overall Flag haben.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Do No Significant Harm



- Mit den bereits implementierten Ausschlusskriterien für Unternehmen (Details auf Seiten 10 & 11), werden sehr viele **kontroverse Geschäftsfelder sowie Geschäftspraktiken** von Beginn an ausgeschlossen.
- Mit dem SFDR-Filter gehen wir noch einen Schritt weiter und verschärfen die Kriterien nochmals. Sämtliche Beteiligungen in fossilen Brennstoffen, Ölsanden, Schieferöl und Gas, kontroversen Waffen sowie Tabak werden mit einer Umsatztoleranz von 0% festgelegt.
- Das **SDG Solutions Assessment** misst die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Um sicherzustellen, dass lediglich ein limitierter Prozentsatz ($\leq 5\%$) an Umsätzen mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, welche ein Umwelt- oder soziales Ziel blockieren könnten, wird der Faktor **SDG Solutions Assessment – Minimum Combined Obstruction** in den Filter eingefügt.
- Des Weiteren wird der Filter um den Faktor **SFDR Adverse Impact Flag** erweitert. Dieser Faktor gibt an, ob es bei einem Investment zu einem Verstoß von fünf der sechzehn PAI-Indikatoren (Details auf Seite 49) gekommen ist.
- Zudem wird der **ESG Performance Score** (Details auf Seite 8) für diesen Filter auf ≥ 25 festgesetzt. Die Unternehmen sollten keinen „schlechten“ ESG Performance Score haben.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Positive Contribution



- Um den positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel messen zu können, sind drei weitere zusätzliche Faktoren nötig:
 - SDG Impact Rating – Any Significant Negative Impact
 - SDG Solutions Assessment – Minimum Combined Contribution
 - SDG Impact Rating – Climate Action
- Das **SDG Impact Rating** bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Die Auswirkungen eines Unternehmens werden auf einer Skala von -10 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10 (erhebliche positive Auswirkungen) angegeben. Beim Faktor **Any Significant Negative Impact** werden Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10) vom Investment ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Positive Contribution



- Das **SDG Solutions Assessment** misst die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Beim **Faktor Minimum Combined Contribution** werden die minimalen Anteile der generierten Verkäufe von Produkten oder Dienstleistungen der einzelnen Unternehmen, welche zu einem nachhaltigen Ziel beigetragen haben, gemessen. Der Mindestanteil von diesem Faktor wird in unserem Filter mit 10% festgesetzt.
- Zusätzlich wird ein spezieller Fokus auf das Thema Klimaschutz gelegt. Dementsprechend wird der positive Beitrag zum SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz, engl. Climate Action) gemessen. Das **SDG Impact Rating – Climate Action** bewertet die Auswirkungen eines Unternehmens auf das nachhaltige Entwicklungsziel Nummer 13 der Vereinten Nationen. Die Auswirkungen eines Unternehmens werden auf einer Skala von -10 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10 (erhebliche positive Auswirkungen) angegeben. Bei diesem Faktor werden Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10) sowie mit negativen Auswirkungen (SDG Impact Rating von -5 bis 0) vom Investment ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Nachhaltige Investitionen gem. Offenlegungsverordnung – Zusammenfassung

- Die Offenlegungs-Verordnung sieht umfassende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater vor. Ziel ist es, dass sämtliche Finanzmarktteilnehmer ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) in ihren Anlage- und Beratungsprozess integrieren.
- Ein Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.
- Die Aktienstrategien Premium Selection und Premium Dividends durchlaufen einen vierstufigen Anlageprozess (Details auf Seite 18) und der SFDR-Anteil wird anschließend mit dem eigens-definierten Filter bestimmt. Der SFDR-Mindestanteil beträgt bei allen Aktienstrategien 10%.
- Bei den Strategien der Vermögensverwaltung (Income, Balanced, Growth) müssen mindestens 80% jeder einzelnen Strategie jederzeit aus Fonds und ETFs bestehen, die gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind (Details auf Seite 15).* Zur Feststellung des SFDR-Anteils innerhalb der Strategien, werden die einzelnen European ESG-Templates (EETs) der jeweiligen Fondsanbieter herangezogen. Daraus wird der gewichtete Anteil im Portfolio berechnet. Der SFDR-Mindestanteil beträgt bei allen Strategien der Vermögensverwaltung 5%.

* Aufgrund von Kursschwankungen kann es zu Abweichungen in Höhe von bis zu 5% kommen.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Principle Adverse Impact Indicators – Übersicht

Principle Adverse Impact Indicators (PAI):

- Zudem verpflichtet die Offenlegungs-Verordnung zur Offenlegung von Indikatoren zur Darstellung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - PAI).
- Die Principal Adverse Impacts (PAI) beziehen sich auf eine spezifische Liste von 64 Indikatoren, die es Anlegern ermöglichen sollen, die negativen Auswirkungen der Wertpapiere, in die sie investieren, zu überwachen. Die Indikatoren decken ein breites Spektrum von Umwelt- und Sozialkennzahlen ab, darunter Treibhausgasemissionen, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede. Die 64 PAI-Indikatoren, von denen 16 verpflichtend veröffentlicht werden müssen, können in die folgenden fünf Überkategorien zusammengefasst werden: **Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales & Arbeitnehmerbelange.**
- Die Indikatoren bieten eine Reihe von Kennzahlen, mit denen die ESG-Merkmale einer Strategie hervorgehoben werden können und die mit relevanten Benchmarks verglichen werden können.
- In der Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. werden die PAI-Indikatoren bei den Aktienstrategien Premium Selection sowie Premium Dividends berücksichtigt und anhand eines Reportings (ab 2023) offengelegt.
- Bei den Vermögensverwaltungsstrategien (Income, Balanced, Growth) werden die PAI-Indikatoren aktuell noch nicht berücksichtigt. Grund dafür ist die mangelnde Datenqualität auf der Fonds- & ETF-Ebene. Für diese Strategien wird kein Reporting offengelegt.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Principle Adverse Impact Indicators – Entsprechende Ausschlusskriterien

Nr.	PAI	Ausschlusskriterium*
1	THG-Emissionen	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
2	CO2-Fußabdruck	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau und Stromerzeugung Kohleenergie), Ölsande, Fracking, Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau, Arktische Bohrungen
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Schutz der Biodiversität**
8	Emissionen in Wasser	Wasseremissionen (Chemischer Sauerstoffbedarf)**
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Kernenergie (Betrieb und Komponenten, Stromerzeugung), Uranabbau
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	UN Global Compact
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	UN Global Compact
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)**
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Frauen in oberen Führungsebenen (Women on Board)**
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Waffen/Rüstungsgüter, Kontroverse Waffen

* Eine vollständige Aufzählung finden Sie auf Seite 10.

** Hierbei handelt es sich um Soft-Faktoren.

Nachhaltigkeitspräferenzabfrage

Zusätzliche Principle Adverse Impact Indicators – Entsprechende Ausschlusskriterien

Nr.	PAI	Zusätzliches Ausschlusskriterium
25	Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Fehlende Wassermanagementpolitik
49	Fehlende Menschenrechtspolitik	Fehlende Menschenrechtspolitik

- Jedes Quartal werden die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren mittels der zusätzlichen Ausschlusskriterien überprüft. Dieses Screening erfolgt durch die Vermögensverwaltung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. über die Datenplattform „DataDesk“ von unserem externen Research-Partner ISS ESG.
- Im Zuge der Überprüfung werden jene Titel mit „False“ gekennzeichnet, welche die Ausschlusskriterien erfüllen. Jene Titel, die gegen eines oder beide der Ausschlusskriterien verstoßen, werden in der Überprüfung mit „True“ gekennzeichnet.
- Falls sich der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen auf über 15% erhöhen sollte, wird die Volksbank Vorarlberg e. Gen. gegebene Maßnahmen zur Reduktion einleiten.
- Falls sich der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik auf über 70% erhöhen sollte, wird die Volksbank Vorarlberg e. Gen. gegebene Maßnahmen zur Reduktion einleiten.



Rechtshinweise

Disclaimer

Rechtshinweise

Disclaimer

Diese Information ist keine Finanzanalyse und wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt. Sie unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. übernimmt keine Verpflichtung, die hier enthaltenen Informationen zu aktualisieren, zu korrigieren oder zu ergänzen. Die Zusammenstellung der hier dargestellten Informationen - basierend auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss - erfolgte mit größtmöglicher Sorgfalt und die Daten stammen - soweit nicht in der Publikation ausdrücklich anders dargelegt - aus Quellen, die wir als zuverlässig einstufen, für die wir jedoch keinerlei Gewähr übernehmen.

Die Verteilung der Unterlage kann durch gesetzliche Regelungen in bestimmten Ländern wie etwa den Vereinigten Staaten von Amerika verboten sein. Personen, in deren Besitz dieses Dokument gelangt, müssen sich über etwaige Verbote oder Beschränkungen informieren und diese einhalten. Die Zusammenstellung dieser Präsentation erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt, dennoch übernehmen weder die Volksbank Vorarlberg e. Gen. noch ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter eine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Feststellungen, Einschätzungen und Informationen. Druckfehler vorbehalten.

Die beschriebenen Wertpapiere werden nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Rechtsverbindlich und maßgeblich sind alleine die Angaben der Emissionsbedingungen. Der für das dargestellte Produkt (Aktienfonds Premium Selection Equity Fund) gültige und veröffentlichte **Prospekt** der Emittentin samt allfälligen Änderungen oder Ergänzungen ist in deutscher Sprache unter <https://www.private-banking.at/unsere-leistungen-ihr-service/unsere-anlageloesungen/aktienfonds-premium-selection/> abrufbar.

Weitere veröffentlichte Prospekte in deutscher oder englischer Sprache zu den Finanzinstrumenten (mit den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG) sowie die Kundeninformationsdokumente (KID, Wesentliche Anlegerinformation) stellt Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

Aufgrund der Zusammensetzung des Anlagevorschlages können einige der genannten Finanzinstrumente eine erhöhte Volatilität aufweisen.

Alle hier enthaltenen Einschätzungen oder Feststellungen stellen unseren Meinungsstand zu einem konkreten Zeitpunkt dar und können von uns ohne Verständigung abgeändert werden. Allfällig enthaltene zukunftsbezogene Feststellungen beruhen auf derzeitigen Planungen, Erwartungen und Annahmen und sind zahlreichen Risiken und Ungewissheiten (etwa in Folge wirtschaftlicher oder regulatorischer Entwicklungen) ausgesetzt, so dass tatsächliche Resultate und Ergebnisse wesentlich von etwaigen, in dieser Unterlage ausdrücklichen und stillschweigenden enthaltenen erwarteten Resultaten oder Ergebnissen abweichen können. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. übernimmt daher ausdrücklich keine Verpflichtung zur Aktualisierung allfälliger hier enthaltener zukunftsbezogener Feststellungen. Allfällige Prognosen bzw. Simulationen einer früheren Wertentwicklung stellen keinen verlässlichen Indikator für künftige Wertentwicklungen dar.

Rechtshinweise

Disclaimer

Die Angaben basieren auf Vergangenheitswerten bzw. auf einer simulierten Entwicklung. Diese, teils simulierten, Wertentwicklungen der lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Wir weisen darauf hin, dass die Anlageergebnisse infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen können.

Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Bruttowertentwicklung (Rendite) mindernd aus.

Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle fachgerechte Beratung.

Veranlagungen in Finanzinstrumenten (Anleihen, Fonds, Alternative Investments, Aktien ...) bergen neben Chancen auch Risiken. Für alle Risiken bei Veranlagungen gelten die "Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz", die Sie jederzeit bei der Volksbank Vorarlberg e. Gen. kostenlos anfordern können. Für erworbene Finanzinstrumente eines Kreditinstituts aus dem Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Hinweise zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung. Diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Berater bzw. finden Sie diese ebenfalls in den "Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz" unter <https://www.volksbank-vorarlberg.at/mifid> abrufbar sind. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. unterteilt diese Finanzinstrumente in fünf Risikoklassen „1“ bis „5“. Die Risikoklassen beziehen sich auf eine interne Risikoeinstufung und geben nur einen groben zusammenfassenden Überblick über sämtliche dem Wertpapier anhaftenden Risiken. „1“ entspricht dabei einem geringen, „5“ dem höchsten Risiko. **Je höher das Risiko, je eher müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für Aktienmandate.**

Die steuerliche Behandlung ist sowohl von der Art des Finanzinstrumentes wie auch von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung - auch rückwirkend - Änderungen unterworfen sein.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

Rechtshinweise

Disclaimer

Die in dieser Marketingunterlage angeführten Informationen sind genereller Natur und stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumente dar. Sie dienen ausschließlich der unverbindlichen Information und berücksichtigen nicht die Bedürfnisse und persönlichen Verhältnisse von Anlegern im Einzelfall (z. B. Risikobereitschaft, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und finanziellen Verhältnisse, steuerliche Situation). Sie ersetzen keinesfalls eine individuelle, insbesondere nach rechtlichen, steuerlichen und produktspezifischen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung für die darin beschriebenen Finanzinstrumente und Leistungen.

Bei der Veranlagung in dem in dieser Marketingunterlage vorgestellten „*Premium Selection Equity Fund*“ besteht im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko. Anleger müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Der Premium Selection Equity Fund weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Zu den Risiken der einzelnen Veranlagungen verweisen wir auf die „Information zu Veranlagungen – Risikohinweise“, die jederzeit bei der Volksbank Vorarlberg kostenlos angefordert werden können und unter www.volksbank-vorarlberg.at und www.private-banking.at abrufbar sind.

Der Investmentfonds wird nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Der gültige und veröffentlichte Prospekt erstellt von der Emittentin (CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendem) samt allfälligen Änderungen oder Ergänzungen und das Kundeninformationsdokument (KID - Wesentliche Anlegerinformation) sind unter www.lafv.li sowie www.private-banking.at in deutscher Sprache abrufbar und können in der Hauptanstalt der Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 und deren Filialen kostenlos behoben werden.

Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Bloomberg, Volksbank Vorarlberg e. Gen.) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailsankünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Diese Unterlage ist **keine Finanzanalyse**, wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und stammen überdies aus Quellen, die wir als zuverlässig einstufen, für die wir jedoch keinerlei Gewähr übernehmen. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist nicht zur Aktualisierung verpflichtet und übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Diese Unterlage darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden.

Impressum: Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27; Verlags- und Herstellungsort: Rankweil; Stand: Dezember 2024. WERBUNG.



Regional. Weitsichtig. Respektvoll

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.Vermögensverwaltung